

MERKBLATT

für die Herstellung von Hausanschlussleitungen für Kanal und Wasser

1. Die zu beauftragende Firma muss als Tiefbaufirma in der Handwerksrolle eingetragen sein. Hierzu zählen keine Baggerbetriebe oder ähnliches. Letztlich entscheidet die Stadt Lich, welche Fachfirmen innerhalb ihrer Grundstücke und an ihren Leitungen arbeiten.
2. Es ist in der Regel mit Kanaltiefen zwischen 2,50 m und 3,00 m sowie Wasserleitungstiefen von 1,50 m zu rechnen.
3. Wasserleitungsrohre werden grundsätzlich bis einschließlich der Wasseruhr von den „Stadtwerken Lich“ eingebaut.
4. Im Angebot sollte enthalten sein:
 - Sichern und Einrichten der Baustelle
 - Öffnen der Straßenoberfläche (Gehweg, Fahrbahn, Grünanlagen). Brauchbares Material ist wieder zu verwenden, bitum. Flächen sind zu schneiden
 - Erdaushaub im Grabenbereich
 - Anbohren des Kanalsammlers
 - Verlegen der Kanalrohre; mindestens DN 150
 - Setzen des Revisionsschachtes DN 1000
 - Auffüllen des Grabens mit verdichtungsfähigem Fremdmaterial
 - Nachweis der ordnungsgemäßen Verdichtung nach ZTVE StB 94
1 Nachweis in der Fahrbahn und 1 Nachweis im Gehwegbereich
 - Sandummantelung der Wasserleitung
 - Aufbau des vorgefundenen Gehwegs- und Straßenaufbaues, allerdings im Fahrbahnbereich mindestens 8 cm Binder 0/16 und 4 cm Decke 0/8.
 - Setzen und Angleichen der von den Stadtwerken gelieferten Schieberkappe
 - Abräumen und Säubern der Baustelle
5. Der Verdichtungsnachweis ist der Stadt Lich im Original sofort nach Erstellung zu übergeben.
6. Die Inbetriebnahme der Anlagen (Wasser und Abwasser) kann nur nach Abschluss aller Arbeiten durch die „Stadtwerke Lich“ erfolgen.